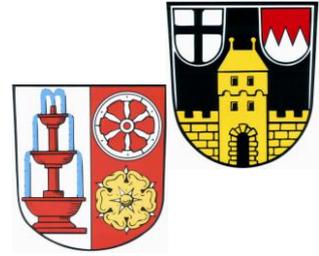


# *Markt Neubrunn*

## *mit Böttigheim*



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.05.2014  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Vorsitzender**

Menig, Heiko

#### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Baumann, Heike  
Dengel, Peter  
Faulhaber, Richard  
Fischer, Rüdiger  
Gugel, Andreas  
Hellmann, Alfred  
Hofmann, Horst  
Holtröhr, Gerhard  
Klingler, Peter  
Kohlhepp, Elke  
Reinhart, Sebastian  
Rieck, Elisabeth  
Seubert, Elmar  
Stieber, Wolfgang

#### **Schritfführer/in**

Stadtmüller, Gabi

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verteilt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1      Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl. Nr. 193, Gmrk. Böttigheim</b>
--

Auf dem Baugrundstück Fl.-Nr. 193, in Böttigheim soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Der Bauvoranfrage ist von Seiten des Landratsamtes zugestimmt worden. Jetzt liegt ein Bauantrag zu diesem Bauvorhaben vor.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und grenzt an einen Feldweg an. Für die wegemäßige Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung des Grundstücks sind mit der Einrichtung des Bauantrages vertragliche Regelungen (Einzelanschlussverträge für Kanal und Wasser sowie Sondernutzungsregelung für die Wegenutzung) zur Erschließung mit den Antragstellern zu treffen.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem vorgenannten Bauvorhaben wird erteilt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Erschließungsverträge mit den Eigentümern abzuschließen und zu unterschreiben.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

<b>TOP 2      Errichtung einer Dachgaube auf dem Wohnhaus Allersbergstraße 3 in Neubrunn, Fl. Nr. 824/20, Gmrkg. Neubrunn</b>
---

#### Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 824/20 ist die Errichtung einer Schleppgaube auf dem Dach des Wohnhauses in der Allersbergstraße 3 geplant.

Das Bauvorhaben kommt im unbeplanten Innenbereich (Dorfgebiet) zur Ausführung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung –MD- einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 u. 2 BauGB sind als erfüllt anzusehen.

Die Nachbarn haben mit Unterschriftsleistung dem Bauvorhaben zugestimmt.

## **Beschluss:**

Für das vorgenannte Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

**TOP 3    Genehmigungsfreistellungsverfahren für das gemeindliche Bauvorhaben  
"Neubau eines Schulungsgebäudes und Nutzungsänderung einer bestehenden Lagerhalle in ein Feuerwehrgebäude" auf Fl. Nr. 668/4, Gmrkg. Neubrunn**

## **Sachverhalt:**

Gegenüber dem Landratsamt Würzburg wurde mit Antragstellung vom 07.04.2014 gem. MGR-Beschluss vom 01.04.2014 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung der bestehenden Lagerhalle in ein Feuerwehrgebäude und der Neubau eines Schulungsgebäudes auf Fl. Nr. 668/4, Gmrkg. Neubrunn beantragt.

Das Landratsamt Würzburg hat nach Prüfung der Antragsunterlagen (Schreiben vom 16.04.2014) festgestellt, dass die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes in einem mit Bebauungsplan festgesetzten Gewerbegebiet mit der Nutzungsart „Gewerbe“ zulässigerweise nach § 8 Abs. 2 BauNVO ausgeführt werden kann, weil ein Feuerwehrgebäude als Anlage für die Verwaltung zu betrachten ist und es keine soziale Anlage darstellt. Hierzu wurde auf ein Urteil des VG Würzburg aus 2008 verwiesen.

Nachdem die der Feuerwehr dienenden baulichen Anlagen zulässigerweise errichtet werden können, kann aus materiell-rechtlichen Gründen, weil die Festsetzungen des Bebauungsplans „Mainzer Straße“ eingehalten werden, ein Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO durchgeführt werden.

Wie schon ausgeführt, sind die Voraussetzungen für die Genehmigungsfreistellung im Sinne von Art. 58 Abs. 1 und Abs. 2 BayBO vorliegend. Insbesondere ist ein Verwaltungsgebäude (Feuerwehrgebäude und Schulungsgebäude) geplant, das den in Art. 2 Abs. 3 BayBO genannten Gebäudeklassen entspricht und kein Sondergebäude im Sinne von Art. 2 Abs. 4 BayBO ist. Ferner kommt es im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans unter Einhaltung der darin enthaltenen Festsetzungen mit gesicherter Erschließung zur Ausführung.

Das nach § 15 BauNVO geforderte Gebot der Rücksichtnahme hält das Vorhaben ein, zumal für die vormalige Lagerhalle „Getränkehandel Forster“ im damaligen Baugenehmigungsverfahren immissionsschutzrechtliche Auflagen ergingen, die zum einen noch Bestandskraft haben und zum anderen vom geplanten Bauvorhaben durch die Nutzungsart unwesentlich sind.

Die Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben mit Unterschriftsleistung vom Bauvorhaben Kenntnis erhalten.

Da die Kostenschätzung des Architekten sehr hoch erscheint, wird die Verwaltung die tatsächlichen Kosten für die einzelnen Gewerke ermitteln, um über realistische Zahlen zu sprechen. Die Eigenleistung der Feuerwehr muss auch in den Planungskosten erkennbar sein.

### **Beschluss:**

Das geplante Bauvorhaben wird im Rahmen eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens nach Art. 58 BayBO weitergeführt und der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Würzburg vorgelegt.

**einstimmig beschlossen    Ja 15    Nein 0**

## **TOP 4    Bestellung von zwei Jugendbeauftragten**

### **Sachverhalt:**

Die Funktion des oder der „Jugendbeauftragten“ ist gesetzlich nicht definiert. Wenn eine solche Funktion in einer Gemeinde eingerichtet wird, erhält sie im Allgemeinen die Aufgabe, Ansprechpartner der Jugendlichen selbst, aber auch der sonstigen Öffentlichkeit, also der gesamten Bevölkerung, der Parteien und Behörden, für die Belange der Jugendlichen zu sein.

Der oder die Jugendbeauftragte soll darüber hinaus die Interessen der Jugend im administrativen und politischen Bereich, das heißt gegenüber Ämtern, Gesetz- und Verordnungsgebern, Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen und folglich auch gegenüber der Gemeinde vertreten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe als Fürsprecher der Jugend wird erleichtert, wenn der oder die Jugendbeauftragte aus den Reihen des Gemeinderats bestellt wird, wo er oder sie Antrags- und Stimmrecht hat.

Bisher wurden aus den Reihen des Gemeinderates immer zwei Jugendbeauftragte bestimmt, die diese Aufgabe für die Jugendlichen aus Neubrunn und Böttigheim wahrnehmen.

Als Jugendbeauftragte werden Herr Sebastian Reinhart für Neubrunn und Frau Heike Baumann für Böttigheim vorgeschlagen.

## **TOP 4.1    Persönliche Beteiligung**

### **Beschluss:**

Die persönliche Beteiligung von Sebastian Reinhart und Heike Baumann wird bestätigt.

Die Gemeinderäte Sebastian Reinhart und Heike Baumann haben wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

## **TOP 4.2    Wahl der Jugendbeauftragten**

### **Beschluss:**

Herr Sebastian Reinhart und Frau Heike Baumann werden als Jugendbeauftragte für die Legislaturperiode 2014 – 2020 bestellt.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0**

## **TOP 5 Bestellung von zwei Seniorenbeauftragten**

### **Sachverhalt:**

Die Funktion der oder des Seniorenbeauftragten ist gesetzlich nicht definiert.

Ausschlaggebend für die Einrichtung von Seniorenbeauftragten ist dabei die Tatsache, dass es sich bei den Senioren um eine auch in unserer Gemeinde ständig wachsende Bevölkerungsgruppe handelt. Eine wachsende Zahl älterer Menschen bedarf der Unterstützung, wenn gewährleistet sein soll, dass diese sich bei uns wohlfühlen. Dazu ist es sinnvoll, wenn ein/e Beauftragte/r ihre Interessen gegenüber Gemeinderat und Verwaltung sowie anderen Behörden wahrnimmt.

Gleichzeitig kann diese Person gemeinsam mit der Verwaltung und weiteren Trägern ein Netzwerk aufbauen, durch welches älteren hilfesuchenden Menschen diese Hilfe zu Teil wird.

Im Landkreis Würzburg gibt es mittlerweile eine Fachstelle für Seniorenfragen, die sich u. a. auch um den Kontakt und den Austausch der Vertreter der einzelnen Gemeinden kümmert.

Als Seniorenbeauftragte werden Frau Elke Kohlhepp für Neubrunn und Herr Peter Klingler für Böttigheim vorgeschlagen.

## **TOP 5.1 Persönliche Beteiligung**

### **Beschluss:**

Die persönliche Beteiligung von Elke Kohlhepp und Peter Klingler wird bestätigt.

Die Gemeinderäte Elke Kohlhepp und Peter Klingler haben wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **TOP 5.2 Wahl der Seniorenbeauftragten**

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestimmt Frau Elke Kohlhepp und Herrn Peter Klingler als Seniorenbeauftragte für die Legislaturperiode 2014 – 2020.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

## **TOP 6 Antrag auf Grundwasserentnahme des FV Sportfreunde Neubrunn e.V. zur Beregnung eines Rasenspielfeldes auf Fl. Nr. 780, Gmrkg. Neubrunn**

### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Würzburg hat dem FV Sportfreunde Neubrunn e. V. mit Bescheid vom 27.10.1992 eine bis zum 31.12.2012 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zum Zwecke der Beregnung eines Rasenspielfeldes erteilt.

Der FV Sportfreunde Neubrunn e.V. hat mit Schreiben vom 22.04.2014 beim Landratsamt erneut die wasserrechtliche Erlaubnis zur v. g. Grundwasserentnahme beantragt.

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens bittet das Landratsamt mit Schreiben vom 23.04.2014 den Markt Neubrunn als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme, ob gegen die erneute Erlaubniserteilung aus gemeindlicher Sicht Einwände erhoben werden.

Versagungsgründe gegen eine erneute Genehmigung sind aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben. Im dortigen Ortsbereich ist das Grundwasser hoch anstehend. Eine Entnahme ist auch im Interesse der Gemeinde, da es zum einen den Grundwasserspiegel im Bereich der Ortskanäle (möglicher Fremdwassereintritt) etwas absenkt und es zum anderen bei einer Entnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zu nicht unerheblichen Mehrkosten gegenüber dem Lieferanten „Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain“ führen würde. Die Wasserbezugsmenge ist mit max. 83.600 cbm/Jahr vertraglich festgeschrieben und Mehrentnahmen mit Aufschlägen von 94 % versehen.

### **Beschluss:**

Gegen die mit Schreiben vom 22.04.2014 des FV Sportfreunde Neubrunn e.V. beim Landratsamt Würzburg beantragte Grundwasserentnahme aus einem Brauchwasserbrunnen zur Beregnung eines Rasenspielfeldes werden keine Einwände erhoben.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

<b>TOP 7 Beratung und Beschluss zur Verwendung des "Jagdschillings" der Jagdgenossenschaft Neubrunn</b>
---

### **Sachverhalt:**

Am Freitag, 23.05.2014 findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft Neubrunn statt, bei der auch die Verwendung des Jagdschillings beschlossen wird. Es ist beabsichtigt, einen Teil des Jagdschillings wieder für den Wegebau zu investieren.

Vor einigen Jahren ist beantragt worden, dass der Brübelsweg ausgebaut wird. Dies ist bereits zum Teil geschehen. Die Jagdgenossenschaft hat hierfür einen Betrag von 50.000 € gezahlt. Der Restbetrag von 40.000 € ist durch die Gemeinde vorfinanziert worden.

Für den weiteren Ausbau Richtung Holzkirchhausen ist zunächst ein größerer Flächenerwerb des dort befindlichen Waldes notwendig.

Dafür könnte ein Teil des Betrages, der noch von der Jagdgenossenschaft zu zahlen ist, verwendet werden. Der verbleibende Betrag wird für die Begleichung des Teilausbaus verwendet.

Der Gemeinderat befürwortet dies, um den Ausbau des Brübelsweges voranzubringen, da dies auch für die Landwirtschaft Sinn macht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister, bei der Jagdversammlung am 23. Mai 2014 für die Gemeinde als juristische Person und mit der Grundstücksfläche abzustimmen.

Ein Teil des noch ausstehenden Betrages der Jagdgenossenschaft in Höhe von 40.000 € wird für den Flächenerwerb im Zuge des Ausbaus des Brübelsweges verwendet.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **TOP 8    Kommunalleasing eines Fahrzeuges**

### **Sachverhalt:**

In vielen Bereichen ist es heute üblich, dass Beschäftigte, Mitarbeiter, etc. z.B. Fahrzeuge zu besonderen Konditionen kaufen / leasen können, da die entsprechenden Verbände / Vereinigungen / Unternehmen (Politik, Mitarbeiter von größeren Unternehmen, Landwirtschaft, Journalisten mit Ausweis, uvm.) entsprechende Verträge und Vereinbarungen mit versch. Herstellern getroffen haben.

Aufgrund der Aktivitäten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurden auf Basis der auf Bundesebene getroffenen Vereinbarungen seit dem Jahre 2005 Dienstwagenprogramme auch für Gemeinden unter 20.000 Einwohner geöffnet. Entscheidend für die Teilnahme ist dabei die Einhaltung folgender Voraussetzungen:

- Der Vertragsabschluss (Kauf oder Leasing) erfolgt durch die Gemeinde
- Die Zulassung muss auf die Gemeinde erfolgen.
- Das Dienstfahrzeug wird nur für den ersten Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin geliefert.
- Die Mindestdauer je Vertrag beträgt 12 Monate, eine Vertragsverlängerung ist ausgeschlossen.

Für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges gibt es zwei Möglichkeiten:

- Analog des in der Privatwirtschaft üblichen Verfahrens: Die Gemeinde finanziert in vollem Umfang das Fahrzeug, der daraus resultierende geldwerte Vorteil wird dem Nutzer (je nach festgelegter Nutzung, 0,03%, 1% oder 1,03% vom Bruttolistenpreis) in Abzug gebracht.
- „Bürgermeisterleasing“: Das Fahrzeug wird von der Gemeinde geleast, auf die Gemeinde zugelassen, aber der kommunale Wahlbeamte trägt alle Kosten selbst. Folgende Voraussetzungen müssen zusätzlich erfüllt sein:
  - o Der kommunale Wahlbeamte trägt im Innenverhältnis sämtliche im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag anfallende Betriebskosten. Hierzu zählen u. a. Leasingrate, Versicherungsbeiträge, Steuern, Reparatur- und Wartungskosten, Kraftstoffkosten.
  - o Im Gegenzug räumt die Gemeinde dem kommunalen Wahlbeamten ein uneingeschränktes Nutzungsrecht für das Fahrzeug ein.
  - o Der kommunale Wahlbeamte hat sämtliche aus dem Leasingvertrag entstehenden wirtschaftlichen Risiken zu tragen.
  - o Der geldwerte Vorteil (Differenz zwischen der für Dritte üblichen Leasingrate zu der tatsächlichen Leasingrate) ist zu versteuern.

Bereits 2012 beschloss der Marktgemeinderat, jährlich ein Fahrzeug zu leasen, wenn alle Kosten durch den Bürgermeister getragen werden („Bürgermeisterleasing“).

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht (Herr Kirchner) und dem Bayer. Gemeindetag ist dies für jede Legislaturperiode neu zu beschließen.

## **TOP 8.1    Persönliche Beteiligung**

### **Beschluss:**

Die persönliche Beteiligung des Ersten Bürgermeisters Heiko Menig wird bestätigt.

Herr Heiko Menig hat wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 8.2 Beschluss zum Kommunalleasing eines Fahrzeuges**

##### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, auch in der Legislaturperiode 2014 – 2020 im Rahmen des Kommunalleasings jährlich ein Fahrzeug zu leasen und dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister trägt alle im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag anfallenden Kosten einschließlich der anfallenden Betriebskosten (u. a. Leasingrate, Versicherungsbeiträge, Steuern, Reparatur- und Wartungskosten, Treibstoffkosten) sowie aus dem Leasingvertrag eventuell entstehende wirtschaftliche Risiken.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

#### **TOP 9 Restholzabgabe aus dem Gemeindewald vom Hieb 2013/2014**

##### **Sachverhalt:**

Vom Holzeinschlag 2013 / 2014 im Gemeindewald Neubrunn liegen noch insgesamt 318,03 Festmeter Reststammholz (Eiche 84,45 Fm, Gemischt 293,49 Fm und Buche 204,09 Fm) zum Verkauf bereit.

Trotz mehrerer Veröffentlichungen im Rainbergboten besteht kaum noch Nachfrage nach Brennholz.

Insbesondere das Buchenstammholz lässt sich nicht über einen längeren Zeitraum (max. ½ Jahr) ohne Wertverlust im Wald lagern.

Zur Vermeidung von Einnahmeverlusten beim Holzverkauf sollte möglichst bald das Restholz veräußert werden. In den letzten Jahren haben die größeren Holzaufkäufer (Reith Arnstein, Wolfskeel Uettingen, Gleitsmann Wipfeld, OWI Lohr usw.) wenig bis kein Interesse gezeigt Stammholz -IL- abzunehmen. Die gebotenen Preise lagen zum Teil deutlich unter dem vom MGR festgesetzten Festpreis.

Von einem Holzaufkäufer aus Helmstadt wurde nun das Angebot gemacht, eine größere Menge Stammholz aus dem Gemeindewald zum festgesetzten Holzpreis abzunehmen = 9,66 Fm Eiche, 14,81 Fm Mischholz und 76,05 Fm Buche. Hierbei handelt es sich überwiegend um sog. Starkholz, für dessen Zerlegung ein gewisser technischer Mehraufwand erforderlich ist und nicht von den privaten Holzabnehmern bewerkstelligt werden kann.

Im Gemeindewald liegt noch genügend Buchen- und Eichenstammholz für interessierte Gemeindebürger zum Kauf bereit. Auch aus dem letztjährigen Holzeinschlag 2012 / 2013 liegt noch Eichenholz im Gemeindewald -Waldabteilung Böttigheimer Hart-.

Da mit MGR-Beschluss vom 05.11.2013 die Holzabgabemenge auf 15 Festmeter beschränkt und für auswärtige Abnehmer mit einem Preisaufschlag von 20 % verbunden ist, bedarf die Holzabgabe an den v. g. Abnehmer eine Beschlussfassung.

Der Holzaufkäufer aus Helmstadt ist bereit, den ortsüblichen Preis zu zahlen ohne Aufschlag zu zahlen.

Hiergegen bestehen keine Einwände.

**Beschluss:**

Der Holzaufkäufer aus Helmstadt erhält eine größere Menge Stammholz zu dem festgelegten Preis ohne Aufschlag. Die Begrenzung der Abgabemenge von 15 fm wird hierfür aufgehoben.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

**TOP 10 Bekanntgaben**

**TOP 10.1 Änderungen des Busfahrplanes der Linie 47**

Im Zuge von ILEK sind Verbesserungen bei der Busverbindung nach Würzburg möglich geworden.

Die Linie 47 ist jetzt neu ausgeschrieben worden. Eine Firma hat beantragt, die Linie fahren zu dürfen und einen Vorschlag zu den Fahrplänen unterbreitet. Weitere Bewerber sind nicht vorhanden. Bis morgen, 21.05.2014, kann eine Stellungnahme hierzu abgegeben werden.

Es können einige zusätzliche Fahrten nach Würzburg und zurück angeboten werden. Sonntags werden jetzt 3 Fahrten nach Würzburg angeboten und 4 Fahrten von Würzburg bis nach Neubrunn.

Da die Busse nicht immer bis nach Böttigheim fahren, wird versucht, dass die Busse im Bedarfsfall bis nach Böttigheim fahren, evtl. mit einem Rufbus.

Der Vorsitzende wird die zusätzlichen Fahrten bei der Firma NWM beantragen und vorschlagen, dass bei Bedarf zusätzlich Fahrten nach Böttigheim angeboten werden.

**TOP 10.2 Erfrischungsgeld für die Europawahl**

Das Erfrischungsgeld für die Europawahl ist bereits am 18.02.2014 festgelegt worden. Der Betrag ist für den Wahlvorstand und Briefwahlvorstand auf 35,00 €, wie für die Kommunalwahl, festgelegt worden. Da das Auszählen bei der Europawahl wesentlich kürzer ist, wird vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld für die Europawahl zu reduzieren.

Für den Wahlvorstand wird das Erfrischungsgeld auf 25,00 €, für den Briefwahlvorstand auf 20,00 € festgelegt.

Der Beschluss vom 18.02.2014 wird somit aufgehoben.

**Beschluss:**

Der Beschluss über das Erfrischungsgeld für die Europawahl vom 18.02.2014 wird aufgehoben.

Das Erfrischungsgeld für die Europawahl wird für den Wahlvorstand auf 25,00 € und für den Briefwahlvorstand auf 20,00 € festgelegt.

**einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **TOP 10.3 Sachstand Kindergarten Neubrunn**

Nach dem Bauzeitenplan werden die Arbeiten im Kindergarten Ende August 2014 abgeschlossen und der Umzug ist im September vorgesehen.  
Da jedoch die Trockenbauarbeiten jetzt erst ausgeschrieben worden sind und bis zur Auftragsvergabe noch einige Zeit vergeht, ist dieser Zeitplan unrealistisch.

### **TOP 10.4 Mobilfunk in Neubrunn**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH in Nürnberg teilt mit, dass in Kürze eine verbesserte Funkinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Es ist geplant, die neue LTE 1800 Anlage am Standort in Neubrunn, Fl.-Nr. 13474, in der KW 25 in Betrieb zu nehmen.  
Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 10.5 Infos der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes**

Die Gemeinderätinnen erhalten Infos zu Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Würzburg.

### **TOP 10.6 Ausbau des Fußweges von der Gartenstraße zur Ringstraße**

Der Vorsitzende ist bereits von verschiedenen Personen angesprochen worden, ob der Fußweg von der Gartenstraße zur Ringstraße im Zuge des Straßenausbaus am Mühlweg ausgebaut werden könnte.  
Lt. Kostenermittlung des Ing.-Büros würden sich die Kosten auf ca. 12.500 € belaufen. Hinzu käme noch die Straßenbeleuchtung.  
Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dies aus Kostengründen nicht weiter verfolgt werden soll.

### **TOP 10.7 Baustellen am Lindenplatz und Mühlweg/Grombühl**

Die Arbeiten am Lindenplatz sind begonnen worden, der Asphalt wird zur Zeit ausgebaut.  
An der Baustelle Grombühl / Mühlweg werden jetzt die Arbeiten an der Kreuzung Hohenlohestraße Richtung Holzkirchhausen begonnen.

Im kommenden Jahr ist der Ausbau der Kreisstraße Richtung Höfefelder Kreuzung angedacht.

### **TOP 10.8 Wunsch der Gemeinderäte zur Realisierung von verschiedenen Projekten**

Die Gemeinderäte haben verschiedene Projekte besprochen, die in dieser Legislaturperiode realisiert werden könnten.  
Die Details dazu werden in einer Sondersitzung besprochen.

### **TOP 10.9 Ortstermin vor der nächsten Sitzung**

Vor der nächsten Sitzung am 3. Juni 2014 findet um 18.30 Uhr ein Ortstermin statt, bei dem die Heizung in der Turnhalle und im Rathaus Neubrunn in Augenschein genommen werden.  
Für diese Baumaßnahmen ist evtl. ein Pilotprojekt möglich.

## **TOP 11 Anfragen**

### **TOP 11.1 Partnerschaft mit einer Gemeinde im Elsass**

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt an, ob Interesse an einer Partnerschaft mit einer Gemeinde im Elsass bestehen würde.  
Hierzu sollen sich die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung Gedanken machen.

### **TOP 11.2 Einzäunung eines Grundstückes mit Pferden**

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler teilt mit, dass sich jemand beschwert hat, dass ein Grundstück am Rainberg eingezäunt ist. Der Zaun befindet sich auf dem Grundstück der Gemeinde direkt am Straßenrand. Die Einzäunung könnte evtl. hinter dem dort vorhandenen Graben erfolgen.  
Der Vorsitzende wird dies abklären.

### **TOP 11.3 Wohnwagen an der Festhalle**

Gemeinderat Peter Dengel fragt, warum an der Festhalle ein Wohnwagen steht.  
Dies ist eine vorübergehende Lösung, da in diesem Wohnwagen eine Schwimmbadmitarbeiterin untergebracht ist.

### **TOP 11.4 Abriss des Anwesens Gernert in Böttigheim**

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt, wie der Sachstand zum Abriss des Anwesens Gernert ist.  
Dies ist Sache des Bauamtes im Landratsamt.

### **TOP 11.5 Öffentlichkeitsarbeit des Gemeinderates im Rainberg Boten**

Gemeinderätin Elisabeth Rieck wünscht sich mehr Öffentlichkeitsarbeit im Rainberg Boten. Es könnten z.B. manche Gemeinderatsbeschlüsse veröffentlicht werden, damit die Bürger besser informiert sind. Frau Rieck würde sich auch dazu einbringen und Themen zusammentragen.  
Diese Thematik ist Sache des Ausschusses für Markt-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit. Eine Sitzung wird baldmöglichst anberaunt.

### **TOP 11.6 Einführung eines Rats-Informationssystem**

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, ob es nicht rentabler ist, „Tablets“ für die Gemeinderäte zu beschaffen, damit die Sitzungsunterlagen elektronisch verschickt werden können. Diese müssten dann nicht mehr ausgedruckt und in Papierform verschickt werden. Der Zugriff auf alle Einladungen, Sitzungstermine, Niederschriften, Beschlussvorlagen usw. ist ebenfalls möglich.  
Die Kosten dafür werden ermittelt, um festzustellen, ob diese Variante kostengünstiger ist.

## **TOP 11.7 Sachstand Schlossgarten**

Gemeinderat Wolfgang Stieber fragt, wie der Sachstand am Schlossgarten ist.  
Zur Zeit stehen dort drei Musterleuchten. Der Gemeinderat muss demnächst festlegen, welche Lampen dort zum Tragen kommen, ebenso am Fußweg.  
Die Mauer ist noch fertigzustellen. Spätestens im Herbst muss die Bepflanzung erfolgen.

Heiko Menig  
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller  
Schriftführerin